

**VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES V+E NR. XVI
„Verkehrsübungsplatz am Nordring“**

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 BauGB

| 8 | BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN | BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG |
|----------|--|---|
| | <p>Ordnungsamt (OA)</p> <p><u>Immissionsschutz:</u></p> <p>Dem Lärmschutzgutachten vom 21.12.2005, Nr. 8620.2, das dem Umweltbericht und der Begründung beiliegt ist zu entnehmen, dass auf dem Verkehrsübungsplatz sowohl normaler Übungsbetrieb wie auch Freizeitaktivitäten (Gokart fahren, Motorrad-Veranstaltungen, Geländefahren, freies Übungsfahren mit Pkw-/Motorrad, Modellfahrzeuge etc.) stattfinden sollen. Zur Beurteilung des normalen Übungsbetriebes wurde zutreffender Weise die TA-Lärm angesetzt. Die Beurteilung der Sport- und Freizeitgeräusche erfolgte nach der 18. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (18. BImSchV - Sportanlagenlärmschutzverordnung). Zumindest beim Gokart fahren und den Motorradveranstaltungen handelt es sich um Motorsport. Anlagen, die an 5 Tagen oder mehr je Jahr der Übung oder Ausübung des Motorsports dienen, bedürfen einer Genehmigung gem. § 4 BImSchG. Nachdem der Gutachter für das Gokart fahren und für die Motorrad-Veranstaltungen nicht den Bonus für seltene Ereignisse (Sport-Veranstaltungen an höchstens 18 Kalendertagen im Jahr) gem. § 5 Abs. 5 der 18. BImSchV angewendet hat, ist davon auszugehen, dass diese Veranstaltungen öfters stattfinden und die Anlage somit einer Genehmigung gem. 4 BImSchG bedarf.</p> | <p>Im Durchführungsvertrag wurde die Anzahl der zulässigen Motorsportveranstaltungen auf 4/Jahr begrenzt.</p> <p>Somit ist eine Überarbeitung des Gutachtens nicht notwendig.</p> |

**VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES V+E NR. XVI
„Verkehrsübungsplatz am Nordring“**

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 BauGB

| | | |
|--|--|--|
| | <p>Gem. §4 BImSchG genehmigungsbedürftige Anlagen sind gem Nr. 1 der TA Lärm in Verbindung mit §1 der 18 BImSchV nach der TA Lärm zu beurteilen.</p> <p>Das Gutachten ist daher nochmals zu überarbeiten. Hierbei ist auch die Vorbelastung durch den gleichzeitig stattfindenden Übungsbetrieb zu berücksichtigen.</p> <p>Dem Gutachten fehlt außerdem eine Aussage, ob die Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005 Teil 1 eingehalten werden. Dies ist bei der Überarbeitung zu berücksichtigen.</p> | <p>Eine entsprechende Ergänzung wurde dem Gutachten beigelegt.</p> <p>Die Anregung ist somit berücksichtigt.</p> |
|--|--|--|